

570. Bauanträge

a) Trenkle Claudia, Anbau eines Balkons an das Bestandsgebäude, Poststraße 7

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau eines Balkons an das Bestandsgebäude, Poststraße 7 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Heel Christoph, Nutzungsänderung der bestehenden Gastronomie zu einer eigenständigen Wohneinheit, Poststraße 8

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung der bestehenden Gastronomie-räume zu einer eigenständigen Wohneinheit, Poststraße 8 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

c) Stöckle Markus, Neubau eines Personalhauses, Sudetenweg 10

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das geplante asymmetrische Dach mit unterschiedlichen Dachneigungen beim vorliegenden Bauantrag, Sudetenweg 10 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bettenhauses am Sudetenweg 10 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

d) Markt Nesselwang, Einrichtung einer Kindergartengruppe im Schulgebäude, Poststraße 5a (Nutzungsänderung)

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Einrichtung einer Kindergartengruppe im Schulgebäude, Poststraße 5a wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

e) Weixler Elfriede und Georg, Nutzungsänderung der Gästezimmer zu sieben Wohneinheiten, Hauptstraße 22

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung der Gästezimmer zu sieben Wohneinheiten, Hauptstraße 22 wird unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Stellflächen nachgewiesen werden, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

f) Weixler Elfriede, Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau von drei Doppelparkern, Rathausweg 1

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und den Neubau von drei Doppelparkern, Rathausweg 1 mit den entsprechend notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

571. Vorlage der Jahresrechnung 2018 des Marktes Nesselwang

Ein Beschluss war nicht veranlasst.

572. Errichtung einer E-Ladestation (Standort Alpspitzhalle)

Beschluss: Der Markt Nesselwang stimmt der Errichtung einer verbesserten E-Ladesäule am bereits bestehenden Standort an der Alpspitzhalle zu. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5.000 € für die Neuinstallation wird gewährt. Die hierdurch entstehenden außerplanmäßigen Kosten werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

573. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Bürgermeister Franz Erhart gab einen Sachstand zu den „Anfragen“ aus den vergangenen Sitzungen.

b) Bürgermeister Franz Erhart informierte den Marktgemeinderat über die Beschaffung eines Defibrillators für die Alpspitzhalle.

c) Bürgermeister Franz Erhart gab bekannt, dass die Firma Feneberg mit den Bauarbeiten für den Neubau des Lebensmittelmarktes in der Füssener Straße begonnen hat.

d) Bürgermeister Franz Erhart informierte den Marktgemeinderat über die Beschaffung einer Geschwindigkeitswarnanlage für die Füssener Straße. Das Gerät wird in Höhe des Alten- und Pflegeheims Hl. Geist-Stiftung aufgestellt.

e) Beschluss: Dem Antrag auf eine ½-seitige Sperrung der Von-Lingg-Straße für die gesamte Dauer der Baumaßnahme wird nicht stattgegeben. Der Bauherr wird angehalten, die Baumaßnahme entsprechend den geschilderten Vorgaben auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

f) Marktgemeinderat Christian Lotter fragte an, wann die im letzten Jahr begonnenen Pflasterarbeiten am Villaweg wieder aufgenommen und der Fußweg wieder ordnungsgemäß hergestellt wird. Diesbezüglich informierte Herr Uhl, dass die Arbeiten voraussichtlich am 15.04.2019 wieder aufgenommen werden und der Weg wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt wird.

g) Marktgemeinderätin Andrea Allgaier erkundigte sich nach dem Sachstand des geplanten Anbaus beim Gasthof zum Alten Reichenbach. Bereits vor einigen Jahren wurde diesbezüglich ein Bauantrag beim Markt eingereicht und entsprechend genehmigt. Hierzu erläuterte Bürgermeister Erhart, dass dem Markt derzeit nichts bekannt ist, jedoch die Baugenehmigung eine Gültigkeit von vier Jahren besitzt und während dieses Zeitraums das Vorhaben realisiert werden könne.